



Liebe Bürgerinnen und Bürger Bretten's,

am Sonntag, 26.09.2021, findet die Bundestagswahl in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Wahllokale sind von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Das für Sie zuständige Wahllokal entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Wer am Wahltag nicht persönlich wählen gehen kann oder möchte, kann von seinem Recht auf Briefwahl Gebrauch machen.

Die Coronapandemie bestimmt nach wie vor unseren Alltag. So wird es auch am Wahlsonntag sein. Das Wahlamt hat jedes einzelne Wahllokal begutachtet und umfassende Hygienemaßnahmen festgelegt, damit das Infektionsrisiko beim Wahlgang sowohl für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, aber auch für Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, so gering wie nur menschenmöglich gehalten wird.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Ihre Stimme per Briefwahl abzugeben. Briefwahlunterlagen können schriftlich oder mündlich, aber nicht telefonisch, beim Bürgerservice beantragt werden. Bitte beachten Sie aber, dass es bestimmte Fristen dafür gibt und dass Ihr Wahlbrief bis spätestens Sonntag, 26.09.2021, 18.00 Uhr, im Rathaus in Bretten angekommen sein muss. Nähere Fragen zur Briefwahl beantwortet Ihnen unser Bürgerservice unter der Telefonnummer 07252-921-184.

Eines der elementarsten Rechte in unserer Demokratie ist das freie und unabhängige Wahlrecht. Sie haben die Möglichkeit, über die zukünftige Entwicklung Deutschlands mitzubestimmen. Gerade auf der Bundesebene wird über viele Dinge aus verschiedensten Lebensbereichen entschieden, die Sie direkt betreffen. Machen Sie daher von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nehmen dadurch Einfluss auf die Bundespolitik. Nutzen Sie deshalb Ihre Chance und gehen Sie wählen. Demokratie lebt vom Mitmachen. Ich rufe Sie - und besonders die insgesamt 1.054 jungen Erstwähler, die erstmals an der Bundestagswahl teilnehmen können - deshalb auf, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich an der Wahl am 26.09.2021 zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Ihr

Martin Wolff

Martin Wolff
Oberbürgermeister



Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Jugendgemeinderats stellten sich im Hallensportzentrum Im Grüner vor und meisters ihren Auftritt mit Bravour, wie Oberbürgermeister Martin Wolff befand. (v.l.) Hannes Glück, Eliz Bezdjian, Charlotte Heiler, Medisa Spahik, Serafina Hoffmann, Mascha Kraft, Miklós Kopsándi, Leonie Weber, Simon Merl, Kyra Ai-Lian Tjoa, Naël Essafi, OB Martin Wolff, Amine Irmak, Joey Becker, Luca Barho, David Dillmann und Marla Reiß.

Foto: Stadt Bretten

Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Jugendgemeinderats am 26. September

Gleich nach der Vorstellungsrunde gab es ein großes Lob von Oberbürgermeister Martin Wolff: "Ihr alle habt das Potenzial für den Jugendgemeinderat und ich drücke euch die Daumen." Es setze eine gehörige Portion Mut voraus, sich hinter das Rednerpult zu stellen und frei zu sprechen. Der zukünftige Jugendgemeinderat habe spannende Aufgaben und die bevorstehende Gartenschau. Der OB forderte die Jugendlichen auf, den Freundeskreis zur Wahl zu ermuntern.

Einige der engsten Freunde und Familienangehörigen hatten die 16 teilnehmenden Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren als Unterstützer mitgebracht.

In ihren Botschaften wurden die

Coronasituation in den vergangenen einhalb Jahren und die Notwendigkeit, die Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten, genannt. Außerdem vermissten die Jugendlichen einen Platz, an dem diese sich treffen können sowie eine bessere Verkehrsanbindung auf dem Schulweg und an den Abenden. Außerdem wollen sich die Jugendlichen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit einsetzen und für den Ausbau des Radwegenetzes nach Bretten und zwischen den Stadtteilen.

Was allen wichtig war: Die vom noch amtierenden Jugendgemeinderat begonnenen Projekte, deren Umsetzung durch die Corona-Beschränkungen ins Stocken geraten war, sollen vom neuen Jugendge-

meinderat weitergeführt werden. Am Ende der Vorstellungsrunde hatten die Kandidatinnen und Kandidaten auf die Frage aus dem Publikum, wie man das Jugendhaus in ein besseres Licht rücken könnte, viele Vorschläge und befanden sich unvermittelt in einer lebhaften Diskussion. Die Veranstaltung endete nach fast zwei Stunden und einem ausgesprochen gelungenen Austausch zwischen Jugendlichen und dem Publikum. Nun wird die Wahl am 26. September entscheiden, wer zum Zuge kommt.

Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am Montag, 27. September 2021 um 13:30 Uhr im Großen Ratssaal des Rathauses Bretten. Zu der Auszählung hat jedermann Zutritt.

Brettener Weinmarkt - auch 2021 Kunst & Genuss

Der traditionelle Brettener Weinmarkt am vierten Septemberwochenende kann auch 2021 nicht in seiner gewohnten Form auf dem Marktplatz stattfinden. Unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Vorschriften hat die Verwaltung ein Konzept für eine Ersatzveranstaltung ausgearbeitet, welches trotz Pandemie ein paar gemütliche Stunden in unserer Innenstadt ermöglichen soll.

Die Veranstaltung lädt am Wochenende vom 24. bis 26. September mit einem vielseitigen Mix aus Kunst, Genuss und Musik zum Genießen und Entdecken im Herzen unserer Innenstadt ein. So kann auch der ursprünglich im Rahmen des Weinmarktes geplante verkaufsoffene Sonntag stattfinden. Im Hinblick auf die Abstands- und Hygieneanforderungen sowie die Sicherheit der Besucher wird die Veranstaltungsfläche auf mehrere Plätze in der Innenstadt verteilt. Wie bereits 2020, laden Weingüter und Winzer der Region zur Verkostung ihrer edlen Tropfen am Seedamm ein. Dort präsentieren die Winzer das gewohnt vielfältige Angebot ihrer Weine. Außerdem sorgen gemütliche Sitzcken und ein kleines

kulinarisches Angebot für entspannte Stunden unter freiem Himmel. Im Gegensatz zum Marktplatz kann die große Parkplatzfläche am Seedamm klar abgegrenzt werden, wodurch die Besucherströme und auch die Abstandsregelungen besser kontrolliert und eingehalten werden können. Für den Einlass in den Weinbereich wird die 3-G-Regelung angewendet. Das heißt, alle Besucher sowie auch Musiker oder andere Teilnehmer müssen entweder getestet, genesen oder geimpft sein. Hierzu muss im Eingangsbereich der entsprechende Nachweis erbracht werden. Die Testnachweise dürfen somit nicht älter als 24 Stunden sein. Wer kurzfristig noch einen Schnelltest benötigt, kann diesen am Freitag, 24.09. und Samstag, 25.09. im Zeitfenster 17 - 19 Uhr und am Sonntag, 26.09. im Zeitfenster 14 - 16 Uhr direkt neben dem Eingangsbereich an der Teststation des DRK Bretten durchführen lassen. Außerdem müssen sich alle Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich mit Hilfe der Luca-App oder eines Formulars registrieren. Das gesamte Wochenende erwartet die Besucherinnen und Besucher an

verschiedenen Programminseln und unterschiedlichen Punkten in der Innenstadt ein abwechslungsreiches Musik- und Unterhaltungsprogramm. Am Sonntag bieten zusätzlich über 30 Kunsthandwerker auf dem Kirchplatz und dem Alfred-Leicht-Platz handgemachte Unikate und Einzelstücke. Bei der vielfältigen Brettener Gastronomie und an verschiedenen Verpflegungsständen mit „to go“-Angebot im Bereich der Fußgängerzone und des Kunsthandwerkermarktes können Leib und Seele verwöhnt werden. Der Brettener Einzelhandel öffnet seine Türen mit verlängerten Öffnungszeiten am Samstag bis 16:00 Uhr sowie am verkaufsoffenen Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr. Am Sonntag präsentieren sich bei gutem Wetter im gesamten Innenstadtbereich liebevoll restaurierte oder hervorragend erhaltene Oldtimer.

Durch die großzügige Verteilung der Stände und die Aufteilung der verschiedenen Bereiche ergibt sich somit insgesamt ein weitläufiger Rundlauf durch unsere Innenstadt. Die aufgeführten Veranstaltungsdetails stehen vorbehaltlich weiterer Entwicklungen der Pandemie.



Weingüter und Winzer der Region laden auch 2021 zur Verkostung auf dem Seedamm ein.

Foto: Thomas Rebel

Wochenmarktangebot zu Kunst & Genuss:



Verschiedene Wochenmarktteilnehmer auf dem Marktplatz bieten den Besuchern am Samstag verlängert bis 16 Uhr ein speziell ausgewähltes Sortiment an.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, 28. September 2021, um 18:00 Uhr
 im Großen Sitzungssaal des Rathauses,
 Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Vorbehaltliche Einladung zur zweiten Sitzung:

Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit von Mitgliedern an der o.g. Gemeinderatssitzung nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung). Das sich ausbreitende Corona-Virus erfordert derzeit ein schnelles Handeln und daher lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates hiermit - vorbehaltlich der Nicht-Beschlussfähigkeit des Gemeinderates bei der Sitzung am 28.09.2021 um 18:00 Uhr - zur zweiten Sitzung am 28.09.2021 um 18:30 Uhr in den Großen Saal im Rathaus ein.

Tagesordnung
Öffentlich

Einwohnerfragestunde

- Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2022;
- Eckwertebeschluss
- Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Bretten GmbH;
- Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung
- Befristete Änderung der Hauptsatzung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Zuge der Coronasituation
- befristete Erweiterung der Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters
- Ausscheiden und Neubestellung eines Mitglieds des Gutachterausschusses für die Gemeinde Gondelsheim in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten
- Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen VII. Abschnitt im Bereich "Herrgottsäcker"), Gem. Bretten
- Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Entscheidung über - Vorlage und Behandlung der während der Frühzeitigen Unterrichtung der Bürger sowie der während der frühzeitigen Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen
- die Billigung des Entwurfs mit Begründung einschließlich Umweltbericht
- die weitere Durchführung des Verfahrens gemäß den Vorgaben des BauGB
- Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen;
- Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen
- Billigung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
- Beschluss zur erneuten und inhaltlich eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 74 LBO und zur erneuten und inhaltlich eingeschränkten Beteiligung der Behörden u.a. gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Bebauungsplan "Überzwerches Gewann" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dürrenbüchig;
- Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen
- Billigung des zweiten Entwurfs des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Beschluss über die nochmalige öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO 223/2021
- Erste Änderung des Bebauungsplanes „Östlicher Promenadenweg,, Gemarkung Bretten;
- Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
- Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- Billigung des Entwurfs zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Fortsetzung Seite 2

